

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 07.07.2020

Top 7.2 Festlegung von unbestimmten Rechtsbegriffen für die Haushaltsführung

Beschluss:

Der Beschluss 292-31/14 vom 10.02.2014 wird geändert.

Der Absatz e) unter Punkt 1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird gestrichen.

e) Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Folgender neuer Wortlaut wird unter Punkt 1 aufgenommen:

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn die 10% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmer. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0